

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1921

586 (16.12.1921) Mittagausgabe

Badische Presse

und
Handels-Zeitung.
Verbreitetste Zeitung Badens.

Beilagen: Sportblatt / Technik u. Industrie / Frauenzeitung / Elter-Kundschau / Feld u. Garten / Reise- u. Führerzeitung / Volk u. Heimat

Eigentum und Verlag von
Ferd. Thiergarten.

Redaktion:
Königsplatz 10, Karlsruhe.
Telefon: 309 und 319.

Abdruck- und Vervielfältigungsrecht ist vorbehalten.

Druck: Dr. Kurt Weigand, Karlsruhe.

Ein deutsches Stundungsbegehren übermittelt.

Eine Note an die Reparationskommission.

M. Berlin, 15. Dez. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Der Reichskanzler empfing heute Abend Vertreter der deutschen Presse und gab ihnen eingehende Aufklärungen über den Stand der Reparationsfrage. Hervorzuheben ist, daß die deutsche Regierung sich in Anbetracht ihrer schwierigen finanziellen Lage genötigt sah, ein Stundungsbegehren an die Reparationskommission zu richten. Die deutsche Note hat folgenden Wortlaut:

An den Herrn Präsidenten der Reparationskommission.
Herr Präsident!

Wie ich der Reparationskommission bei ihren Beratungen in Berlin schon mitteilte, ist die deutsche Regierung auf das ernsthafteste bemüht gewesen, die beiden bevorstehenden Zahlungen vom 15. Januar und 15. Februar zu sichern. Da dieses nur mit Hilfe einer im Auslande aufzunehmenden Anleihe gelingen konnte und hierbei eine wesentliche Mitwirkung der englischen Finanzwelt unerlässlich war, so hat die deutsche Regierung in England wegen einer solchen Anleihe verhandelt. Von maßgebenden Stellen ist sie jedoch erwidert worden, daß unter der Herrschaft der Bedingungen, welche zur Zeit für die Zahlungsverpflichtungen der deutschen Regierung gegenüber der Reparationskommission für die nächsten Jahre maßgebend seien, eine solche Anleihe in England nicht zu erlangen sei, und zwar weder eine langfristige Anleihe noch eine kurzfristige. Unter diesen Umständen kann die deutsche Regierung nicht mehr damit rechnen, daß es ihr gelingen wird, diejenigen Beträge in voller Höhe zu beschaffen, die nötig wären, um die am 15. Januar und 15. Februar 1922 fälligen Raten zu bezahlen. Selbst bei aller Anstrengung und unter Nichtachtung ihrer Budgetären Lage wird die deutsche Regierung für diesen Termin aus dem Wert der Sachleistungen und der Gütschriften aus dem Reexportgeschäft nicht mehr als 150-200 Mill. Goldmark aufbringen können. Die deutsche Regierung sieht sich daher genötigt, bei der Reparationskommission für die unersüßlichen Restbeträge der Raten vom 15. Januar und 15. Februar 1922 einen Zahlungsaufschub zu beantragen. Sie beschränkt sich zunächst auf diesen Antrag, obwohl sie bewußt ist, daß sie bei den nächstfolgenden Raten gleichfalls mit Schwierigkeiten zu rechnen haben wird. Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck usw.

Die Note ist zugleich den alliierten Regierungen zur Kenntnis gebracht worden.

Siezu berichtet das Wolffbüro in den Verhandlungen, welche die Reparationskommission im Laufe des Monats November mit der deutschen Regierung in Berlin führte, hat sich bereits die Unmöglichkeit der Zahlung der im Januar und Februar fälligen Reparationsraten ergeben. Mit Wissen und Zustimmung der Reparationskommission hat darauf die deutsche Regierung ihre schon eingeleiteten Kreditverhandlungen dahin verwickelt, daß sie in amtlicher Form bei den für einen Kredit in Frage kommenden englischen Finanzkreisen um eine Anleihe zur Deckung der nächsten Reparationsraten nachsuchte. Dieses Kreditverlangen ist zwar nicht prinzipiell abgelehnt worden; die englische Hoffmann erklärte vielmehr, daß sie einen Kredit nicht geben könne, solange Deutschland mit den Reparationslasten beschwert sei, die sich aus dem Londoner Ultimatum ergeben. Damit ist von autoritativer Seite das Problem einer Aenderung der Reparationsbedingungen zum ersten Mal ausgesprochen worden. Dies kann als ein Zeichen dafür betrachtet werden, daß man in den Kreisen unserer ehemaligen Gegner, namentlich in England, den Zusammenhang der deutschen Reparationsfrage mit der gesamten Weltwirtschaft zu erkennen beginnt. Die Note der deutschen Regierung zielt aus dieser Lage die notwendige Folgerung, indem sie unter Hinweis auf die zur Zeit unmögliche Kreditation um Stundung eines Teils der zunächst fälligen Raten ersucht, und indem sie zugleich darauf hinweist, daß auch bei den zukünftigen Fälligkeitsterminen die gleichen Schwierigkeiten entstehen werden, wenn sich die Gegner nicht entschließen können, das Problem der Reparationen als Ganzes einer verständnisvollen neuen Beratung zu unterziehen. — Wenn über den Erfolg dieses deutschen Schritts heute noch nichts gesagt werden kann, so liegt das daran, daß zwischen den hauptbeteiligten Regierungen, der englischen und der französischen, eine endgültige Aussprache erst in der nächsten Woche, wahrscheinlich anlässlich des angekündigten Besuchs Briands bei Lloyd George stattfinden wird. Die deutsche Regierung hat im Rahmen ihres Programms der Erfüllung dasjenige zu leisten versprochen, was Deutschland mit Aufbietung aller seiner Hilfsquellen zu leisten vermag. Sie darf von der Einsicht der Gegner erwarten, daß sie nunmehr das Ihrige dazu beitragen, um die Reparationsfrage nicht in einem Konflikt enden zu lassen, sondern sie im Sinne einer gemeinsamen Verständigung aller beteiligten Völker zu lösen.

Der Reichskanzler über die Note.

M. Berlin, 16. Dez. (Drahtbericht.) Der Reichskanzler Dr. Brüning hat heute vormittag 10 Uhr im Hauptauschuß des Reichstages eine Erklärung über die deutsche Note an die Reparationskommission abgegeben und um 11 Uhr beginnt eine Sitzung des Auswärtigen Ausschusses, für die ursprünglich Fragen der Diplomatik als erster Beratungsgegenstand vorgesehen waren. Es ist jedoch anzunehmen, daß man sofort in eine vertrauliche Erörterung der durch den neuesten Schritt der Regierung geschaffenen Lage eintreten wird.

Das Berliner Echo.

M. Berlin, 16. Dez. Während die deutschnationale Presse ihr Urteil über die Note der deutschen Regierung an die Reparationskommission dahin zusammenfaßt, daß sie den Zusammenbruch der Er-

füllungspolitik des Kabinetts Wirth bedeute und daß die Katastrophe da sei, erklären alle übrigen Blätter, daß durch das Ultimatum der englischen Hoffmann über die Kreditunfähigkeit Deutschlands unter den Bedingungen des Londoner Zahlungsplanes eine für Deutschland günstigere Wendung in der Reparationsfrage eingetreten sei.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die Erklärung der englischen Hoffmann sind ein beachtliches Zeichen der Bankrotterklärung der gesamten bisherigen Reparationspolitik der Entente. Diese Politik hat die wirtschaftlichen Erwägungen und Möglichkeiten vollständig außer Acht gelassen. Die englische Hoffmann tritt jetzt offiziell als Träger der Erkenntnis vor die Welt hin, daß das Reparationsproblem ein Wirtschaftsprüfung geworden sei, das nicht nur Deutschland, sondern vor allen Dingen Europa und die ganze Welt angehe.

Die „Germania“ betont, daß Deutschland bis jetzt das Beste, das Mögliche zur Erfüllung des Ultimatus zu tun gewillens ist und mit aller Kraft gehalten habe und fährt fort: Die deutsche Begehrtheit zur Erfüllung war aufrichtig. Niemand in der Welt hat einen Anlaß, die deutsche Politik nach dieser Seite hin anzuzweifeln. Durch das Kreditverlangen Deutschlands ist das Reparationsproblem als Weltproblem aufgerollt worden. Somit ist eine völlig neue Lage in der Welt geschaffen. Mit ihr rechnete das Kabinett Wirth, und gerade dessen leitender Geist, der Reichskanzler selbst, war es der dies von Anfang an vorausgesehen hat, als er die Erfüllung des Ultimatus übernahm. Am 10. Dezember 1921 hat er es in seiner ersten Kanzlerrede unumwunden ausgesprochen: Die Verantwortung für die weltwirtschaftlichen Folgen des Ultimatus liegt bei der Gegenseite.

Die „Wolffbüro“ schreibt: Die neuen Kreditversuche Deutschlands sind nicht etwa durch mangelnde Vorkenntnisse in Deutschland zu schanden geworden die nötigen Bürgschaften für solche Anleihen zu beschaffen. Weithin sind die Anstrengungen für alle Welt sichtbar, die die deutsche Volksgemeinschaft zur Unterstützung des Anleihebegehrens der Regierung gemacht hat.

Das „Berl. Tageblatt“ nennt das englische Urteil über die Kreditunfähigkeit Deutschlands besonders deshalb einen schließlichen Beweis für die vorherernde Wirkung der deutschen Erfüllungsvorläufe, weil Deutschland noch vor weniger als drei Monaten ein holländischer Kredit gewährt worden sei.

Der „Vorwärts“ erörtert die Frage der von den Alliierten etwa anzumendenden Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung der deutschen Zahlungen und schreibt: Zwangsmaßnahmen sind erst möglich, wenn die Reparationskommission gutachtlich erklärt hat, daß auf Seiten Deutschlands eine abschließliche Nichterfüllung vorliegt. Nach den Erlebnissen der letzten sieben Monate, nach den Zeugnissen, die hervorragende Staatsmänner wiederholt über den guten Willen Deutschlands abgegeben haben und schließlich nach den gutachtlichen Erklärungen der englischen Bankwelt über die Ursachen der deutschen Kreditunfähigkeit dürfte es doch höchlich schwer sein, zu dem Urteil zu gelangen, daß Deutschland böswillig mit seiner Zahlung im Rückstand bleibt.

Auch die „Freiheit“ bezeichnet es als einen Erfolg der auswärtigen Politik Deutschlands, daß die Reparationsfrage jetzt ausgerollt und künftig nach anderen Gesichtspunkten verhandelt werden wird. Das Blatt nennt es jetzt die Pflicht der deutschen Regierung, das äußerste zu tun, um die Wiederherstellung des Gleichgewichts in den Staatsfinanzen zu tun.

Ablehnung durch die Pariser Presse.

Paris, 15. Dez. (Eigener Drahtbericht.) Die französische Presse beschäftigt sich heute Abend mit der neuen Lage, die durch die von der deutschen Regierung der Reparationskommission gemachten Mitteilungen, daß sie außer Stande sei, die Januar- und Februarzahlungen einzuhalten, geschaffen ist. Die Blätter erklären rund heraus, daß das von der Entente verlangte Zugeständnis nicht gewährt werden könne. Der „Intransigent“ sagt, Deutschland habe sich noch vor acht Tagen zu der Januarzahlung bereit erklärt. Wenn es jetzt seine Ansichten geändert habe, so sei das nur möglich, weil die Pläne von Stinnes und Rathenau in London keine günstige Aufnahme gefunden hätten. Gleichzeitig sei in Erfahrung gebracht worden, daß Loucheur im Namen Frankreichs ein Anleiheprojekt vorgeschlagen habe. Das Londoner Ultimatum sei das letzte Zugeständnis gewesen, das gemacht worden sei. Wenn das Reich seine Unterwürfigkeit verleugnen wolle, so sei der Versaillesvertrag zerstört, doch könne die Entente Deutschland zum Zahlen zwingen, wenn sie wolle. Derartige Versicherungen lassen, wenn sie die Ansicht der Regierung wiedergeben, eine bedeutende Rückwirkung auf die am Montag beginnenden Besprechungen zwischen Lloyd George und Briand voraussehen.

Paris, 15. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Der deutsche Botschafter in Paris Dr. Wanner hatte gestern beim französischen Ministerpräsidenten Briand um eine Audienz nachgesucht. Man nimmt an, daß er die offizielle Note der deutschen Regierung um Bewilligung eines Moratoriums überreichen wollte. Es heißt, daß Briand der Audienz nicht stattgeben wollte, da die Beantwortung der Note in den Wirkungskreis der Reparationskommission falle. Die Auslassungen der französischen Presse sind bemerkenswert und bekräften die Unnachgiebigkeit Frankreichs gegenüber Deutschland wegen Gewährung eines Moratoriums.

Zommer über die Wechselkurse.

Dr. A. Zimmer, 15. Dezember. (Drahtmeldung unserer eigenen Berichterstatters.) In Beantwortung einer Anfrage hinsichtlich der Möglichkeiten der Regulierung der Wechselkurse gab der französische Finanzminister Zimmer in der Kammer folgende Erklärung ab: Es ist zweifellos, daß, wenn man durch internationale Abmachungen zu einer Regulierung der Wechselkurse kommen könnte, wir diese Möglichkeit sofort ergreifen würden. Wir werden nicht verfehlen, in dieser Beziehung mit den Vertretern der Regierungen oder auch mit den ausländischen Finanzkreisen in Verhandlungen einzutreten, wenn wir den Augenblick dafür gekommen halten werden. Die Frage ist jedoch außerordentlich verwickelt, und im Augenblick scheint es, als wenn wenige Länder bereit seien, sich durch neue wirtschaftliche Abmachungen zu binden. Wir haben schon einige Mäße, unsere Vereinbarungen hinsichtlich unseres Geldwesens aufrechtzuerhalten. Es wird deshalb notwendig sein, daß wir zunächst unser Geldwesen verbessern. Wir werden auf diese Weise den Vereinbarungen vorarbeiten, die in Zukunft zwischen den Nationen abgeschlossen werden müssen.

Das neue Ortsklassenverzeichnis angenommen.

Karlsruhe also Ortsklasse A.

M. Berlin, 16. Dez. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Je mehr die Weihnachtstagen heranrücken, um so überhafter wird das Tempo bei den Reichstagsverhandlungen. Serienweise verabschiedete das Haus Gesetzesvorlagen und verweltete gestern nur beim Wächnerinnenbeihilfengesetz etwas länger. Von Punkt zu Punkt ging es sonst in Eile mit Weile. Nur einmal unterbrach ein Hammelsturz den glatten Geschäftsgang. Auf der Tagesordnung stand auch heute noch der Antrag auf Aufhebung des Ebert'schen Erlasses. Anscheinend war die Sache aber noch nicht sprudreif, und man wird wohl die Ausnahmeverordnung mit ins neue, am politischen Horizont trübe heraufziehende Jahr hinübernehmen müssen.

In den Wandelgängen erzählt man sich, daß am Freitag w a h r s c h e i n l i c h Reichskanzler Dr. Brüning reden wird. Ob da nicht der Wunsch der Vater des Gedankens ist? Wenigstens zu verstehen wäre sein Schweigen. Die Öffentlichkeit hat aber ein Recht, nun, nachdem das Stundungsbegehren der Reichsregierung heraus ist, über die geheimnisvolle Reise Rathenaus näheres hören zu wollen.

Sitzungsbericht

M. Berlin, 15. Dez. (Drahtbericht.) Am Regierungstisch: Schmidt. Die Sitzung wird nach 2 Uhr eröffnet.

Die Zentrumsinterpellation über die Zustände im Saargebiet soll, wie ein Regierungsvertreter mitteilt, in der geschäftsordnungsmäßigen Frist beantwortet werden; ebenso die unabhängige sozialistische Interpellation betr. Schadloshaltung von Personen, die wegen Handlungen zur Abwehr hochverräterischer Unternehmen zum Schadenersatz verurteilt wurden.

Die 4. Ergänzung zum Besoldungsgesetz.

Die neue Stellen in der Besoldungsordnung anordnet, wird ohne Aussprache in 2. und 3. Lesung angenommen. Bei der zweiten Lesung des Ortsklassenverzeichnis erklärte Berichterstatter Dr. Most (D.B.P.), das Ortsklassenverzeichnis sollte bis spätestens 1. April 1923 neu aufgestellt werden. Der Reichsrat und der Beamtenauschuß des Reichstages könnten gewisse Orte oder Ortsorte in eine andere Ortsklasse einreihen. Die erste Nachprüfung des Ortsklassenverzeichnisses müsse bis spätestens 1. März 1923 beendet sein. Etwasige Nachzahlungen erfolgen rückwirkend ab April 1920. Die Vorlage wurde darauf ohne Aussprache in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Das Gesetz betr. die Ueberleitung der Rechtspflege im nordwestlichen Abtrennungsgebiet wurde ohne Aussprache in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Das Gesetz über die Tabaksteuer fand ebenfalls in zweiter und dritter Lesung in der Ausschußfassung Annahme. Beschlossen wird, daß die zugelassenen Zollherabsetzungen ohne Zustimmung des Reichsrates erfolgen können.

Für den sozialen Ausschuh berichtete Frau Abg. Schröder (Soz.) über die Behandlung eines unabhängigen sozialistischen Antrages betr. W o c h e n h i l f e und W o c h e n f i r s o r g e. Der Ausschuh fordert einen Gehaltentwurf, wonach die Wächnerinnen ein Stillsitzen in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens täglich in Höhe des für einen Liter Milch zu zahlenden Betrages bis zum Ablauf der 12. Woche der Niedertunft erhalten sollen. Die Vorlage wird in erster Lesung angenommen.

Für den volkswirtschaftlichen Ausschuh berichtet Frau Abg. Wurm (U.S.P.) über die Anträge betr. den

Verkehr mit Kartoffeln und Getreide.

Der Ausschuh fordert Maßnahmen zur Förderung der Kartoffelerzeugung und rechtzeitige Zulammenführung von Erzeugern, Verbrauchern und Handel. Bezirksweise sollen in freier Vereinbarung Richtlinien aufgestellt werden. Eine freiwillige Umlage sei zu vereinbaren. Wagen zum Kartoffeltransport seien zu stellen. Kartoffelsperren einzelner Bezirke seien aufzuheben. Das Verbot, nach dem Ausland zu unterbinden. Die Regie. anz. soll mit der Landwirtschaft zwecks Erwerbung von einer Million Tonnen Brotgetreide in Verbindung treten. Entsprechend dem Erfolg dieser Verhandlungen solle die Mehlration erhöht werden.

Nach kurzer Aussprache, in der Abg. Reubler-Böhm (D.B.P.) die Angriffe gegen die Landwirtschaft zurückweist und

Frau Schuch (Soz.) die Regierung auffordert, ihr Versprechen endlich zu erfüllen, werden die Ausschuhanträge angenommen.

Das Haus wendet sich dann nochmals der Vorlage über die W o c h e n h i l f e zu. Abg. Frau Leusch (Str.) erklärt, daß der Ausschuhantrag zu weit gehe. Es sei besser, weniger, aber tatsächlich zu geben, als viel zu versprechen.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns bittet, das Stillsitzen nicht nach dem Mißverhältnis anzusehen, der wechselt und in einem einzigen Kreise verbleiben sei.

Nach weiterer Aussprache, an der sich Frau Wagem (U.S.P.), Frau Lüders (Dem.), Frau Schröder (Soz.), Frau Behm (D.Nat.) und Frau Wadwig (Komm.) beteiligen, wird der Antrag angenommen, wonach das Stillsitzen drei M betragen soll und die Grenze für die Gewährung der Unterstützung auf 15 000 M erhöht wird. Die Vorlage wird in zweiter Lesung erledigt.

Es folgt der Ausschuhbericht über die st ä r k e r e Erfassung der V a l u t a g e w i n n e bei der Warenausfuhr. Der Ausschuh empfiehlt die Ausgestaltung der sozialen Ausfuhrabgabe zu einem allgemeinen Steuergesetz. Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Es folgte die 2. Abstimmung des Gesetzes über die

Pfändbarkeit von Gehaltsansprüchen

und über die Aenderung der Verordnung über die Lohnbeschlagnahme und Lohnpfändung.

Abg. Brodruß (Dem.) teilte als Berichterstatter mit, daß der Ausschuh die Pfändungsgrenze von 8000 M auf 12 000 M erhöht hat. Abg. Matzahn (Komm.) bekämpfte den Entwurf als unzulänglich und forderte eine Pfändungsgrenze von 24 000 M für Beheimatete und eine solche von 20 000 M für Unheimatete.

Reichsjustizminister Dr. Rabbrück bittet, die Verabschiedung der Vorlage vor Weihnachten durch solche Ansprüche nicht zu gefährden.

Die Vorlage wurde nach dem Ausschussbeschluss in I. und II. Beratung angenommen.

Beschlossen wurde, das Gesetz gegen die Kapitalflucht bis 31. März 1922 zu verlängern.

Die Anträge zur Ausnahmeverordnung des Reichspräsidenten wurden von der Tagesordnung abgesetzt und sollen in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Ein schleuniger Antrag der Abg. Stresemann (D. Volksp.) und Bergt (D. Nat.) fordert die Verlängerung der Frist für die einseitige Führung der bisherigen Seeflotte.

Die Antragsteller bitten, ihren Anträgen die Dringlichkeit zuzuerkennen, so daß sie morgen behandelt werden können. Die Abg. Schulz-Bromberg und Brüninghaus (D. Volksp.) empfehlen den Antrag im Interesse der Auslandsdeutschen und der deutschen Wirtschaft. Die Abg. Ledebour (Unabh.) und Barz (Komm.) erklären sich dagegen. Bei der Abstimmung ergibt sich die Notwendigkeit der Ausföhrung. Dabei bleiben die Gegner des Antrags, die drei sozialistischen Parteien und ein Teil der Demokraten außerhalb des Saales, so daß nur 133 Stimmen für und 4 gegen den Antrag abgegeben wurden. Das Haus ist also beschlußfähig.

Präsident Ebert erteilt die nächste Sitzung auf Freitag nachmittags 8 Uhr an. Tagesordnung: Kleine Vorlagen, Antrag über die Flaggfrage. Schluß 7 Uhr.

Das neue Ortsklassenverzeichnis.

WTB. Berlin, 15. Dez. Der Reichstagsausschuß für Beamtenangelegenheiten nahm einstimmig einen Antrag an, wonach die Nachprüfung des Ortsklassenverzeichnisses bis spätestens 1. März 1922 beendet sein muß. Für die bei dieser erstmaligen Nachprüfung höher gestuften Orte und Ortsteile sind die Beträge rückwirkend vom 1. April 1920 ab nachzuschätzen. Das Ortsklassenverzeichnis ist spätestens bis 1. April 1925 neu aufzustellen. Wenn der Reichsrat einem entsprechenden Antrag zustimmt, so wird die Auszahlung noch vor Weihnachten erfolgen.

Die neuen Beamtenforderungen.

Hermes' Antwort.

WTB. Berlin, 15. Dezember. Wie wir erfahren, ist das an die Reichsregierung gerichtete Schreiben des Deutschen Beamten-Bundes und der übrigen mitunterzeichneten Verbände der Angestellten und Arbeiter vom 3. Dezember betr. die Erhöhung der Dienstbezüge, gestern vom Reichsfinanzminister Hermes, nachdem es vorher Gegenstand eingehender und sachlicher Prüfungen gewesen war, beantwortet worden. Das Schreiben des Finanzministers hat folgenden Wortlaut:

„Ich sehe mich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, auf der Grundlage der in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschläge in Verhandlungen mit den Spitzenverbänden einzutreten: Die Dienstbezüge der Beamten sind durch das Reichsgesetz vom 21. November, also vor wenigen Wochen erst grundlegend geregelt worden. Die dem Reichsgesetz entsprechende Veränderung der Lohnsätze hat bisher nur zum Teil durchgeführt werden können. Gleichwohl wird schon jetzt wieder eine Erhöhung der Beamtenbezüge und der zugleich mit ihnen geregelten Bezüge der Arbeiter und Angestellten unter grundsätzlicher Abänderung des Besoldungsgesetzes gefordert. Dabei muß besonders auffallen, daß dieselben Verbände, die der Neueingelassen mit Wirkung vom 1. Oktober zugestimmt haben, nun unter Beibehaltung des zuerst beschlossenen Abkommens wiederum eine Neueingelassen ab 1. Oktober verlangen. Als Versuch der Entwidlung der Gehalts- und Lohnverhältnisse in dem geforderten Ausmaß näher zugegriffen, ist in dem Schreiben vom 3. Dez. nicht unternommen worden. Weber die Ergebnisse der Teuerungsskizzen, nach einer Vergleichung mit den Bezügen der Angestellten freier Berufe, wenn man einige besondere Fälle außer Betracht läßt, rechtfertigen die neue Forderung. Die Nachprüfungen haben vielmehr ergeben, daß die Arbeitslöhne des Reiches im Allgemeinen, selbst in den Großstädten, von einigen Konjunkturindustrien abgesehen, der Lohnhöhe der im Privatdienst stehenden Arbeiter durchaus standhalten und in den mittleren und kleineren Städten sogar um ein Erhebliches übertreffen. Trotzdem wird für die große Mehrzahl der Beamten, eine Erhöhung von mehr als 50 v. H., in manchen Fällen mehr als 70 v. H., der vor wenigen Tagen erst festgesetzten Beamtenbezüge und für die Arbeiter ein Lohnzuschlag von 4,50 Mk. für die Stunde ebenfalls also eine Erhöhung von 48 bis 73 von Hundert der bisherigen Bezüge gefordert. Bei Billigung dieser Forderungen würden sich die Gesamtausgaben des Reiches der Länder und der Kommunen auf 50-60 Milliarden M. belaufen. Die Forderungen lassen die gebotene Rücksichtnahme auf die allgemeine Volkswirtschaft und auf die Grundlagen des Reiches und unserer gegenwärtigen Lage vermissen. Es ist mir daher, wie schon erwähnt, nicht möglich, sie zur Grundlage für neue Verhandlungen anzunehmen. Selbstverständlich verfolge ich entsprechend der von der Reichsregierung stets eingenommenen Haltung und in Uebereinstimmung mit den in der Entschließung des Reichstages vom 11. November 1921 niedergelegten Wünschen ständig und aufmerksam die wirtschaftliche Lage der Beamten, Arbeiter und Angestellten des Reiches. Ich werde deshalb von mir aus die mir möglich und angemessen erscheinenden Vorschläge machen und werde mit den Spitzenverbänden in Verhandlung treten, wie ich stets geneigt bleibe, geeignete Vorschläge als Grundlage für Verhandlungen anzuerkennen.“

Die Haltung der Spitzenorganisationen.

WTB. Berlin, 15. Dez. (Drahtbericht.) Die Spitzenorganisationen des Deutschen Beamtenbundes haben gestern Abend nach Bekanntwerden der Antwort des Reichsfinanzministers sich verammelt, um zu dem Schreiben Stellung zu nehmen. Nach eingehender Beratung wurde beschlossen, trotz des ablehnenden Beschlusses an die Reichsregierung das Ersuchen zu richten, über die nach wie vor unveränderten Forderungen in Verhandlungen einzutreten.

Die erste Sitzung des hessischen Landtags.

Kf. Darmstadt, 15. Dez. (Drahtmeldung unseres eigenen Berichterstatters.) In der heutigen ersten konstituierenden Sitzung des hessischen Landtages waren von 70 Abgeordneten 67 anwesend. Bei der Wahl des Präsidenten wurde der bisherige erste Präsident A. Deuling (Soz.) mit 59 Stimmen wiedergewählt. Sein Stellvertreter Abg. Scherr (Ztr.) erhielt ebenfalls 59 Stimmen. Desgleichen Abg. Dr. Müller vom hessischen Bauernbund. Nach der Wahl der Ausschüsse verlas der Präsident ein Schreiben des Staatspräsidenten Ulrich, daß er gemäß den Bestimmungen der Verfassung die Ämter des gesamten Ministeriums dem neugewählten Landtag zur Verfügung stelle. Das Gesamtministerium werde aber solange die Geschäfte weiterführen, bis der Staatspräsident gewählt und die betreuenden Mitglieder des Kabinetts bestätigt worden seien. Die Wahl des Staatspräsidenten soll in der morgigen Sitzung stattfinden.

U. S. P. gegen Ludendorff.

m. Berlin, 16. Dez. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Wie die „Freiheit“ mitteilt, haben Crispian, Ledebour und Hofensfeld beim Reichstag folgenden Antrag eingebracht: Im Prozeß gegen Zagow und Gen. ist festgestellt worden, daß General Ludendorff einer der Leiter des Rappusches war und für den im März 1920 begangenen Hochverrats verantwortlich ist. Ist gegen General Ludendorff wegen Hochverrats Anklage und Haftbefehl erlassen worden? Was gebietet die Reichsregierung zu tun, um General Ludendorff zur Verantwortung zu ziehen.

Grubenstreik im Siegenland.

WTB. Siegen, 15. Dez. Die Belegschaften sämtlicher Siegenländischer Gruben sind ohne die heute in Berlin stattfindenden Verhandlungen über neue Lohnhöhen abzuwarten, in den Ausstand getreten. Die Zahl der Streikenden beträgt 6000. Zweifelhaftes Element sind wieder an der Arbeit, um Vorkommnisse, wie sie sich beim Metallarbeiterausstand im November ereigneten, wobei ganze Räden ausgeplündert wurden, herbeizuführen.

Badischer Landtag.

Regelung der Bezüge der Pensionäre u. Beamtenhinterbliebenen in Baden.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfes. — Das hemmende Sperrgesetz. — Appell an die Reichsregierung. — Zudernot und Schnapsbrenner. — Keine weitere Ausfuhr von Brennholz nach der Schweiz. — Der Grenzwirtschaft bei Bruch. — Das vereinfachte Enteignungsverfahren. — Beantragte Erhöhung des Aktienkapitals des „Baden-Werks“ auf 100 Millionen Mark und Ausgabe ein er Milliarden Obligation.

Schon die obigen Stichworte sagen dem Leser, daß die gestrige Nachmittagsitzung des badischen Landtages von großer Bedeutung war. Dies kam schon äußerlich dadurch zum Ausdruck, daß von den 86 Abgeordneten 75 der Sitzung anwohnten, ein Besuch, der bekanntlich nicht immer zu verzeichnen ist; ferner hatten sich sämtliche Minister am Regierungstisch bezw. auf ihren Abgeordnetenplätzen eingefunden. Die Tribünen waren nahezu überfüllt. Die meisten dieser Besucher trugen weiße Haare und Bärte; es waren Ruhegehaltsempfänger, die miterleben wollten, wie das Haus die Novelle zum badischen Beamtengesetz, die ihre Bezüge neu regelt, aber leider nicht verbessert, erledigt. Vor Eintritt in die Tagesordnung mußte die Regierung auf eine Reihe von kurzen Anfragen Red' und Antwort sehen, die herausgerissen sind aus der Fülle der Ereignisse der Gegenwart, der unshönen wie der schönen. Leider spielten dabei die unshönen Vorkommnisse die größte Rolle. Wir erinnern nur an die Empörung, die im ganzen Lande ob der Zudernotshiebungen nach Mittelbaden zum Schnapsbrennen herrscht, an unsere Kohlennot, an die Ausfuhr von Brennholz nach der Schweiz. Lauter Fragen, die uns mit großer Sorge erfüllen. Mit sichtlich Befriedigung werden die Leser vernehmen, daß der Zuder, der nach dem Beschluß unverantwortlicher Schieber und Wucherer in die Schnapskessel mandern sollte, zum allgemeinen Gebrauch der Bevölkerung durch Vermittlung des Kleinhandels freigegeben werden wird, sobald der Staatsanwalt die Beschlagnahme aufgehoben hat. Nicht minder erfreulich ist die Zusage, daß die badische Regierung kein Brennholz mehr nach der Schweiz ausführen läßt, wird doch so der unheimlichen Verwüstung unserer Wälder einigermaßen Einhalt geboten. Der Grenzwirtschaft bei Bruch, bei dem bekanntlich ein schweizer Bürger sein Leben lassen mußte, fand eine Erklärung, die jeder Vernünftigen denke billigen wird, denn es hat sich herausgestellt, daß die unverantwortlichen Angriffe einer Basler Zeitung auf unsere Zollbeamten nach jeder Hinsicht unberechtigt sind und daß der betreffende Grenzbeamte vollkommen gerechtfertigt dastand. Nach diesem Vorspiel ging das Haus an die Erledigung der vorgesehene Arbeit. Der Gesetzentwurf über das vereinfachte Enteignungsverfahren fand ohne Wortmeldung in erster und zweiter Lesung die einstimmige Billigung unserer Volksvertreter. Dagegen löste der Gesetzentwurf über die Aenderung einiger Bestimmungen des badischen Beamtengesetzes eine Aussprache aus, die sich aber, wie vorausgeschickt sei, in rein sachlichen Bahnen bewegte. Von allen Rednern wurde sie als ungeschicklich dargestellt. Hoffentlich tut die Entschlebung, die das Haus samt der Regierungsvorlage einstimmig billigte und die will, daß die badische Regierung mit den Regierungen der übrigen Länder auf eine bessere Regelung bei der Reichsregierung hinarbeitet, ihre Wirkung. Es geht unter keinen Umständen an, daß die Ruhegehaltsempfänger und die Hinterbliebenen von Beamten, die an und für sich schon, wie der Abgeordnete Weikmann nicht mit Unrecht sagte, neben den Erwerbslosen heute wirtschaftlich am schlechtesten gestellt sind, einzig und allein deshalb nicht besser verortet werden sollen, weil ein Reichsgesetz besteht, dessen Ungerechtigkeit auf der Hand liegt. In der Beurteilung dieses Reichsgesetzes (Sperrgesetz) war sich das ganze Haus einig, ebenso über die große Not, die in den Kreisen der Pensionäre usw. ohne ihr Verschulden herrscht. Hoffentlich gelingt es recht bald, ihnen zu ihrem wohlverdienten Recht zu verhelfen; denn Beamte, die ihr Leben lang dem Staate gebient und ihm ihre ganze Lebenskraft gewidmet haben, sollen an ihrem Lebensende nicht auf Gnade angewiesen sein. Diese und die obige Vorlage wurden, wie gesagt, einstimmig angenommen, d. h. auch die Kommunisten stimmten für sie. Heute wird der Landtag abermals zu einer Plenarsitzung zusammenkommen, in der u. a. über einen Regierungsentwurf beraten werden wird, der eine Erhöhung des Aktienkapitals des „Baden-Werks“ auf 100 Millionen Mark und die Ausgabe einer Milliardenobligation vorseht. Die näheren Einzelheiten über diese Vorlage finden unsere Leser in einem besonderen Artikel.

Sitzungsbericht

Präsident Wittenmann eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 10 Min. Vor Eintritt in die Tagesordnung werden verschiedene kurze Anfragen erledigt.

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Albieß (Ztr.) wegen der Erhaltung des Bleihandes antwortete Oberregierungsrat Cronberger, die Regierung werde diese Frage im Benehmen mit den landwirtschaftlichen Organisationen verfolgen.

Abg. Freidhof (U. S.) fragt an, weshalb in den Häfen Mannheim und Karlsruhe Braunkohlenlager zurückgehalten werden.

Ein Regierungsvertreter erwidert, der Reichskohlenkommissar habe in Mannheim und Karlsruhe 60 000 Tonnen Braunkohlen gelagert. Diese Vorräte sollen eine beschlossene Reserve für ungenügende Transportverhältnisse sein und angegriffen werden, wenn die Versorgung der Bevölkerung mit Brennmaterial infolge der schlechten Transportverhältnisse ins Stocken geraten sollte. Diese Vorräte seien nicht allein für Baden, sondern auch für Württemberg, Hessen, die Rheinpfalz und sogar für Teile des rechtsrheinischen Bayern bestimmt. Gegenwärtig betragen sie noch etwa 40 000 Tonnen. Von einer Zurückhaltung für spekulative Zwecke könne nicht die Rede sein. Unsere Kohlenversorgung sei infolge der großen Transportmittelnot außerordentlich schwierig. Dringende Anforderungen für Hausbrand werden berücksichtigt.

Auf eine Anfrage der Abg. Fischer-Karlsruhe (Soz.) und Freidhof (U. S.) wegen der ungenügenden Zudernotversorgung antwortet

Geh. Oberreg.-Rat Dr. Kersperger, seit der Freigabe des Zuckers jede gesetzliche Handhabe. Das Ministerium gehe gegen den Mißbrauch von Zuder durch schärfste Ueberwachung usw. vor. Gegenwärtig befinden sich eine Anzahl von Personen in Untersuchung, die verdächtig seien, Zuder in großen Mengen aus Norddeutschland an Brennereien verkauft zu haben. Der dabei beschlagnahmte Zuder werde der Bevölkerung durch den Kleinhandel zum Verbrauch zugeführt, sobald er von der Staatsanwaltschaft freigegeben sei.

Abg. Koch (Soz.) interpelliert die Regierung wegen der Ausfuhr von Brennholz nach dem Ausland, besonders nach der Schweiz.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Kersperger teilt mit, daß auf Grund der von der badischen Regierung mit der in Frage kommenden Reichsstelle angeordneten Grenzsperrung sich ergebe, daß eine nicht unbedeutende Ausfuhr von Brennholz nach der Schweiz erfolgt sei. Rünftighin werde die Ausfuhrbewilligung nur noch nach Zustimmung der Landesregierung erteilt werden. Neue Ausfuhrbewilligungen werden von der badischen Regierung nicht mehr erteilt.

Abg. Koch fragt ferner nach dem Stand des Ergebnisses der Unternehmung wegen der Erziehung eines schweizerischen an der Grenze bei Bruch.

Generalkonsul Dr. Schlimm antwortet hierauf: Am 15. November l. J., nachmittags, überschritten drei in Basel wohnhafte Personen in der Nähe von Stetten bei Malenbühl die deutsche Reichs-

grenze von der schweizer Seite her. Als sie über die Wiesen liefen, wurden sie von dem Zollbetriebsassistenten Merk beobachtet, der sofort die Verfolgung aufnahm und ihnen, nachdem er ihnen den Rückweg abgeblockt hatte, zurief: „Halt! Grenzaufseher!“ Außerdem gab er zwei Schreckschüsse ab. Die drei fielen über Merk her und beachteten auch die beiden weiteren Schreckschüsse nicht. Dann schloß Merk scharf und traf den in Freiburg i. B. geborenen, aber in der Schweiz heimatisierten Bolliger. Die beiden anderen nahen der Grenze umtauscht. Bolliger war von vorn getroffen worden; Herz und Lunge waren durchbohrt, was seinen sofortigen Tod zur Folge hatte. Bei der Leiche wurden 2800 M. und 20 Tafeln schweizer Schokolade gefunden, dagegen keine Ausweispapiere, die ihm das Ueberfahren der Grenze gestatten hätten. Die drei hatten in Basel in der „Berberge zur Heimat“ gemohnt und beabsichtigten, gemeinsam die deutsche Grenze zu überschreiten, um in Deutschland Arbeit zu suchen; sie hatten sich der unerlaubten Grenzüberschreitung und des Schmuggels schuldig gemacht. Merk gilt bei seinen Vorgesetzten und bei seinen Amtsgenossen als nüchtern, tüchtiger, ruhiger und überlegter Beamter. Die Stelle, an der die drei die Grenze überschritten wollten, ist für Schmuggler besonders günstig; sie wird in der dortigen Gegend „Schmugglerpfad“ genannt. Seit dem Vorfall sind nicht nur mündliche Bedrohungen der Zollbeamten erfolgt, in den letzten Tagen ist auch ein Brief eingegangen, in dem den Beamten von Schmugglern Rache für die Ermordung des Bolliger angedroht wird. Merk hat die Vorschriften über den Waffengebrauch nicht verfehlt. Es ist erwiesen, daß die in einer Basler Zeitung gegen das deutsche Zollpersonal gemachten Vorwürfe tatsächlich und rechtlich unbegründet sind. Von anderen schweizer Wäldern und vom schweizer Behörden hatte der Vorfall eine durchaus ruhige und sachliche Beurteilung erfahren. Das ist sehr erfreulich.

Abg. Bod (Komm.) fragt die Regierung wegen der Zudernotzahlung zu viel bezahlter Steuern.

Finanzamtmann Dr. Bund erwidert hierauf, daß badische Regierung habe eine Vereinbarung mit den Gewerkschaften dahin getroffen, daß eine allgemeine Rückzahlung erst nach erfolgter endgültiger Einkommensteuerveranlagung erfolgen soll.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein.

Unter den Eingängen befindet sich eine kurze Anfrage, die vom Mitgliedsrat der drei Regierungsparteien unterschrieben ist und folgenden Wortlaut hat: „Die Regierung wird in dem Fall Belom-Rantowicz um Mitteilung darüber ersucht, ob sie bereit ist, die freie politische Tätigkeit und die Vorkosten aus dem Hochschulen zu gewährleisten.“ Diese Anfrage wurde an das Unterrichtsministerium zur Beantwortung überwiesen.

Das vereinfachte Enteignungsverfahren.

Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Ztr.) berichtet hierauf im Namen des Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf über das vereinfachte Enteignungsverfahren. Wie wir bereits vor einigen Tagen kurz mitgeteilt haben, sieht die Regierungsvorlage die Verlängerung dieses Gesetzes in seiner bisherigen Fassung auf unbestimmte Zeit vor. Hiergegen wurden vom Berichterstatter, dem sich die Redner aller Fraktionen anschlossen, Bedenken erhoben. Der § 9 des bisherigen Gesetzes hebt hervor, daß im Falle der Enteignung dem Enteigneten lediglich kein Entschädigungsanspruch zu zahlen sei. Mit Recht wurde angeführt, daß sich seit 1919 die Geldverhältnisse von Grund auf geändert haben. 1919 war die Bewertung von Grundstücken kaum höher als im Frieden gewesen ist. Jetzt hat sich auch hier die Geldbewertung Bahn gebrochen. Es wurde deswegen einstimmig beschlossen, dem bisherigen § 9 folgende Fassung zu geben: „Für das abzutretende Grundstück oder Recht ist eine angemessene Entschädigung zu zahlen, für die Wertberednung ist der Tag maßgebend, an welchem die erste Versteigerungstag stattfindet. Spekulationswerte bleiben ausgeschlossen.“ Weiter wurde beschlossen, dem Gesetz noch eine befristete Geltungsdauer, nämlich bis zum 31. März 1923 zu geben.

In der allgemeinen Beratung meldet sich niemand zum Wort. Da das Gesetz eine Verfassungsänderung darstellt, ist namentlich die Zustimmung erforderlich. Mit allen abgegebenen Stimmen wird hierauf der Gesetzentwurf in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Aenderung des badischen Beamtengesetzes.

Abg. Weikmann (Soz.) berichtet hierauf im Namen des Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf über die Aenderung einzelner Bestimmungen des badischen Beamtengesetzes vom 12. August 1908. Den Entwurf selbst haben wir seinerzeit ausführlich besprochen und über den Verlauf der Beratungen im Ausschuss haben wir unsern Leser eingehend unterrichtet. Der Berichterstatter hat dem Hause einen klaren, übersichtlichen Druckbericht vorgelegt, der die Zustimmung des Ausschusses in seiner Sitzung am Mittwoch gefunden hat. Die Vorlage steht im engsten Zusammenhang mit der jüngst vom Landtag beschlossenen Aenderung des Besoldungsgesetzes. Auch hier gilt es die Bestimmungen des badischen Gesetzes mit denen des Reichsbeamtengesetzes und des Beamtenhinterbliebenengesetzes im Einklang zu bringen hinsichtlich der Höhe des Ruhegehaltes, sowie des Witwen- und Waisengeldes. Das badische Beamtengesetz enthält bekanntlich in dieser Richtung günstigere Bestimmungen als das Reichsgesetz und darum ist bedauerlicherweise vom Reichsfinanzminister gegen das badische Pensionierungsgesetz vom 2. März 1921 auf Grund des Reichsbesoldungsgesetzes Einspruch erhoben worden. Die Entscheidung darüber schwebt beim Reichschiebsgericht. Für den badischen Staat gibt es bei dieser Sachlage nur zwei Wege zur Regelung. Entweder muß er bei der Neueingelassen der Berechnung der Bezüge der Ruhegehaltsempfänger und Beamtenhinterbliebenen niedere Gehaltsätze zu Grunde legen, als die aktiven Beamten tatsächlich jetzt beziehen, oder er muß die Bestimmungen des Reichsbeamtengesetzes und des Beamtenhinterbliebenengesetzes anwenden. Die Regierung hat den zweiten Weg gewählt und der Ausschuß hat sich ebenfalls für ihn entschieden. So wird dann natürlich der Einspruch des Reiches gegen das Pensionierungsgesetz vom 2. März 1921 gegenstandslos werden. In den Besprechungen waren Vertreter der Regierung wie des Landtages einmütig in dem Bestreben, den peinlichen Weg zu gehen, daß die Härten der notwendig werdenden Aenderung möglichst gemildert würden und jedenfalls die Anwendung der neuen Bestimmungen nirgends zu einer Minderung der Bezüge führen soll, die aus der Berechnung nach den bisherigen Grundlagen aus den vor dem 22. November 1921 geltenden Bestimmungen des Besoldungsgesetzes sich ergeben. Bedauerlich bleibt besonders die Aenderung des badischen Gesetzes in Bezug auf die Ansetzung des Witwengeldes. Hier bestimmt das Reichsgesetz wesentlich niedrigere Sätze als das badische und die Härte wird sich besonders im Falle des Todes eines Beamten mit kürzerem Dienstalter fühlbar machen. Eine Versicherung in der Berechnung der Ruhegehaltsansprüche bringt das neue Gesetz aus, insofern, als der Beamte jetzt zur Erreichung des Höchstalters seines Ruhegehaltes 40 Dienstjahre haben muß gegenüber 35 im früheren badischen Gesetz. Während wir hier allerdings wieder einigermassen die Bestimmungen, daß von nun an die zwischen dem 17. und 20. Lebensjahr liegende Dienstzeit mit eingerechnet wird bei der Berechnung des Dienstalters, während dies früher bekanntlich nicht der Fall war. Mit lebhafter Energie verwendete sich der Haushaltsausschuß für eine Besserung der sog. Zwangspensionäre, d. h. der Beamten, die gemäß Erreichung des Staatsalters vom 2. Mai 1919 wegen Erreichung der Altersgrenze in der Zeit vom 1. April 1919 bis 1. April 1920 in den Ruhestand versetzt wurden. Der Antrag eines Mitgliedes veranlaßt, daß sie den seit dem 1. April 1920 in den Ruhestand getretenen Beamten gleichgestellt werden; es soll damit erreicht werden, daß ihnen und ihren Hinterbliebenen bei der Berechnung ihrer Bezüge auch die Berücksichtigung der Beförderung- und Vorrückungsdienste zu gute kommt, in die sie bis zum 1. April 1920 hätten eintriften können.

wer. Nach den Erklärungen der Regierung hat sich diese alle erdeltliche Mühe gegeben, die Einführung der Altersrentenempfänger in die Vorrichtungen beim Reich durchzuführen. Sie ist damit ebenso wenig durchgekommen, wie mit dem Versuch, diese Vergünstigung wenigstens noch für die sog. Zwangspensionäre Baden zu retten. Ein weiterer Antrag, vom Ausschuss einstimmig gut geheßen, verlangt, daß für zurückgekehrte Inhaber sog. Spitzenstellen im badischen Gehaltsstufen dieselben Rechte festgelegt und durchgeführt werden sollen, wie für die ehemaligen Inhaber solcher Stellen im Reich (oder in Preußen), die durch besondere Zulagen aus ihrer Beamtenstellung für ihrer Person ausdrücklich herausgehoben waren. Wie der Berichterstatter am Schluß seiner Ausführungen mitteilte, ging dem Ausschuss am Mittwochabend eine Eingabe des badischen Beamtenbundes zu, in der die Mängel des neuen Gesetzes eingehend dargestellt werden. Der Ausschuss besaßte sich am Donnerstag vormittag mit dieser Eingabe, die die Regierung und den Landtag ersuchte, die ganze Vorlage zurückzustellen. Der Ausschuss war sich klar über die Mängel, ging aber von dem Gedanken aus, daß es notwendig sei, daß die Ruhegehaltsempfänger und die Hinterbliebenen von Beamten jetzt sofort eine Summe auf die Hand bekommen. Der Ausschuss schlägt daher dem Plenum vor, die Eingabe für erledigt zu erklären. Am Mittwoch vor der Plenarsitzung einigte sich der Ausschuss auf eine Resolution, nach der die badische Regierung im Benehmen mit den Regierungen der übrigen Länder bei der Reichsregierung dahin vorstellig werden soll, daß das Gesetz möglichst bald einer besondern Abänderung unterzogen werden muß. Im Namen des Ausschusses hat der Berichterstatter um Annahme des Gesetzesentwurfes in der ihm vom Ausschuss gegebenen Fassung.

Abg. Dr. Schmidt-Karlruhe (Ztr.) bezeichnet in der allgemeinen Beratung den Gesetzentwurf als unsozial. Das Zentrum stimmt dem Antrag des Ausschusses zu. Das Sprerger hindert, die Wünsche des Beamtenbundes reiflos zu erfüllen. Die Witwen werden leider schlechter gestellt. Die Beamten und ihre Hinterbliebenen haben Anspruch auf die wohlverdienten Rechte, soweit ihnen im alten Gesetz höhere Bezüge gewährleistet sind.

Abg. Hohenzollern (Dem.): Der Gesetzentwurf ist unerkennbar. Wir begreifen den Widerstand der Beamtenchaft gegen diese Regelung der Pensionsfrage. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß die badischen Beamten nicht auf den Rechtsweg, sondern den Gnadenweg verwiesen werden. Wir müssen erstreben, daß das seitherige badische Beamtenrecht auch auf das Reich ausgedehnt wird und als Mindestforderung gilt. Wir bitten dringend, daß die Entschickung des Haushaltsausschusses zur Grundlage weiterer Verhandlungen gemacht wird. Bei einer zukünftigen Neuregelung muß auch besonders auf erhöhte Beiträge für Kinder, auch die von Hinterbliebenen, hingewirkt werden.

Abg. D. Mayer-Karlruhe (D. Ntl.): Auch wir beklagen es, daß die Abänderung des badischen Gesetzes eine bedeutende Verschlechterung ist. Es ist nicht mehr als billig, auch auf die Zwangspensionäre Rücksicht zu nehmen. Wir stimmen der Entschickung des Haushaltsausschusses zu.

Abg. Volk (Komm.): Wir betrachten das vorliegende Gesetz als unsozial. Nur weil die Möglichkeit besteht, auf dem Wege der Bewilligung zu helfen, können wir zustimmen. Der Erhöhung der Strafen können wir aber nicht beipflichten.

Abg. Weismann (Soz.): Neben den Arbeitslosen haben die Rentner am meisten unter der heutigen Vorlage zu leiden. Es ist nicht angängig, eine Schädigung der Pensionäre und Hinterbliebenen einzutreten zu lassen. Die schlechtestgestellten Pensionäre sind die Eisenbahnarbeiter. Durch unaufhörliches Drängen werden wir aber schließlich doch eine Besserung des Gesetzes erreichen. Wir stimmen dem Entwurfe zu und erwarten baldige Abhilfe.

Abg. Weber (D. Volksp.): Wir werden dem Gesetzentwurf und der Entschickung zustimmen. Ich bebaure ganz besonders, daß dem Landtag durch das Reich in dieser Frage die Hände gebunden sind. Wir dürfen von der badischen Regierung erwarten, daß sie mit den anderen Landesregierungen alles tut, ein Reichsbesoldungsgehalt zu schaffen, das automatisch den Verhältnisseverhältnissen Rechnung trägt und die berechtigste Ursache der Beamten beseitigt. Bedauerlich ist, daß diejenigen, die einen rechtlichen Anspruch haben, auf die Bewilligung verwiesen werden. Ich richte einen dringenden Appell an die letzte Instanz des Reichstags.

Abg. von Au (Wirtschaftl. Brgg., Hosp. 5. Ldbd.): Man hätte von der Reichsregierung erwarten dürfen, daß sie sich vor Schaffung des neuen Gesetzes mit den Einzelstaaten ins Benehmen gesetzt hätte. Wir stimmen der Vorlage zu und hoffen, daß in kurzer Zeit eine neue Rechtslage gegeben wird.

Finanzminister Köhler: Die Beamten, die sich jetzt im Ruhezustand befinden, werden in sehr vielen Fällen erhöhte Gehälter beziehen. Die in Kraft tretenden Veränderungen dieses Gesetzes und der Besoldungsordnung werden diesen Beamten das Leben erträglicher machen. Für die Zwangspensionäre wird ebenfalls gesorgt. Die badische Regierung wird alles tun, um den Wünschen des Landtags in Berlin Geltung zu verschaffen.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Mayer-Heidelberg (Soz.) und von Au (Wirtschaftl. Brgg., Hosp. 5. Ldbd.) wird in die Einzelberatung eingetreten.

Hierauf wird in erster Lesung der Gesetzentwurf mit den Entschickungen des Haushaltsausschusses einstimmig angenommen.

Bei der 2. Lesung stimmten die beiden anwesenden Kommunisten gegen die Strafbestimmungen; dann wird das Gesetz auch in 2. Lesung einstimmig angenommen.

Hier wird um 7.20 Uhr abgebrochen und die Sitzung auf Freitag vormittag 10 Uhr vertagt. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung, außerdem die Gesetzentwürfe über die Landeselektrizitätsversorgung und Abänderung des Gesetzes über die Durchführung von Kulturbesserungen.

Weiterer Ausbau des „Baden-Werkes“.

Wie wir bereits im Donnerstag-Abendblatt der „Badischen Presse“ mitgeteilt haben, hat sich der Haushaltsausschuss am Mittwoch mit dem Gesetzentwurf über die Landeselektrizitätsversorgung befaßt. Bekanntlich hat der badische Landtag am 1. Juli 1921 die Gründung einer Aktiengesellschaft, welche die Versorgung des Landes mit Elektrizitätsarbeit zu übernehmen hatte, mit einem Grundkapital von 30 Millionen Mark, das ausschließlich der Besitz des badischen Staates bleiben soll, beschlossen. Die Aktien-Gesellschaft wurde ermächtigt, eine Obligation von 50 Millionen Mark auszugeben, für die nebst Zinsen der Staat die Bürgschaft übernimmt. Als nächste Aufgabe des Badenwerkes war vorgesehen: Vollendung des ersten Ausbaues des Murgwerkes, Beteiligung an dem Rhein-Kraftwerk Niederwörth, Beteiligung am Großkraftwerk Mannheim, der zweite Ausbau des Murgkraftwerkes und der weitere Ausbau des Leitungsnetzes, ferner die Beteiligung am Schluchseewerk. Durch die inzwischen eingetretene weitere Geldentwertung ist der Bedarf für diesen Aufgabenkreis heute rund mit 190 Millionen Mark höher zu veranschlagen. Außerdem soll das Programm erweitert abgeändert bzw. erweitert werden. So soll besonders das Schluchseewerk ausschließlich vom Badenwerk ausgebaut und finanziert werden. Hierzu ist ein Betrag von 650 Millionen Mark erforderlich. Weiter ist der Ausbau der Hunderttausendvoltsleitung zwischen dem Murgwerk und Mannheim und eine Erweiterung der Stationen Rheinau, Scheibenhart und Forbach im Zusammenhang mit der Errichtung des Schluchseewerkes, sowie Errichtung einer neuen Station im Schwarzwald notwendig. Hierzu ist ein Betrag von 180 Millionen Mark erforderlich. Weiter soll der südwestliche Teil des Landes südlich von Achern dem Landesnetz angeschlossen werden. Die Durch-

führung dieser Arbeiten erfordert einen Betrag von 100 Millionen Mark. Schließlich gewinnen die Entwürfe für weitere Kraftwerke am Oberrhein greifbare Gestalt. Die Beteiligung des Badenwerkes an diesen Unternehmungen wird notwendig sein. Hierfür sind für-jorglich 50 Millionen Mark vorgesehen.

Um diesem neuen Aufgabenkreis gerecht zu werden und der Geldentwertung zu begegnen, muß die Finanzbasis des Badenwerkes verbreitert werden. Dies soll dadurch geschehen, daß das Aktienkapital um 70 Millionen auf 100 Millionen Mark erhöht werden soll. Außerdem wird das Badenwerk ermächtigt, eine weitere Obligation, für die der badische Staat die Haftung übernimmt, bis zur Höhe von einer Milliarde auszugeben. Ehe an den Ausbau und die Erweiterung dieser ungeheuren Anlagen herangetreten wird, muß die Geldbeschaffung gesichert sein. Die augenblickliche Lage des Geldmarktes läßt die Unterbringung der Obligation zu günstigsten Bedingungen erwarten. Es ist nicht vorgesehen, den Gesamtbetrag der neuen Obligation auf einmal auszugeben; im Verlauf der Beratungen im Haushaltsausschuss wurde vom Vorhaben des Badenwerkes ausdrücklich festgestellt, daß das Badenwerk zur Zeit ausreichende Mittel zur Verfügung habe. Von dem durch das Juli-Gesetz zur Verfügung gestellten Kapital von 530 Millionen Mark sind rund 300 Millionen noch zur vollkommen freien Verfügung des Badenwerkes, weitere 165 Millionen Mark wurden dem badischen Staat als Anzahlung für das Murgwerk geleistet; von dem Aktienkapital von 30 Millionen Mark sind 22 1/2 Millionen noch nicht einderufen, so daß bisher für Gründungsspesen der Aktiengesellschaft, sowie für den seit Juli erfolgten weiteren Ausbau nur rund 40 Millionen Mark für Gründungsspesen des Disagio, bei der Vergebung der ersten Obligationen nur etwa 42 1/2 Millionen Mark verausgabt worden sind. Der Haushaltsausschuss hat vorbehaltlich der Zustimmung der Fraktionen bei einer Stimmenthaltung die Erhöhung des Aktienkapitals auf 100 Millionen Mark sowie der Ausgabe einer Milliardenobligation zugestimmt.

V. Bittersbach b. Ettlingen, 15. Dez. Die von den Kirchenräubern eingeschmolzenen Gold- und Silberleiste der Konstantin sind wieder beigebracht worden. Als Mitbeteiligte an dem Raub wurden ein Gepardarbeiter und ein Einseher von Muggensturm und ein Tagelöhner aus Gomersheim verhaftet.

W. Bruchsal, 15. Dez. Im hiesigen Zuchthaus mußten dem Räuber H. H. beide Beine abgenommen werden. Bei seiner Flucht aus dem Heidelberger Amtsgefängnis hatte H. H. seinerzeit sich schwere Beinverletzungen zugezogen.

Kastal, 15. Dez. Der Gemeinderat hat dem Bürgerausschuss eine Vorlage gehen lassen, in der die Genehmigung eines Kredits von 400 000 Mark zur Erweiterung des Netzes der Elektrizitätssversorgung angefordert wird.

Wannheim, 15. Dez. Aus Furcht vor Strafe hat sich im Amtsgefängnis ein 20jähriger Zigeuner von hier erhängt. — Der erstoren aufgefundenen Mann wurde als der 55jährige Wagner Gregor Schwarz aus Ulm festgesetzt.

Ueberlingen, 15. Dez. Das Zentrum und die Demokraten haben heute auf dem Rathaus die gemeinsame Arbeit wieder aufgenommen. In der Dienstagsitzung des Bürgerausschusses waren auch die Demokraten wieder zugegen, während die Sozialdemokraten noch schloßen. — Hier ist eine Hadersteuer (dem Beispiel Stuttgart folgend) zur Einführung gelangt. Wer künftig über die Polzeijahre hinaus sitzen bleibt, zahlt, je nach dem es mit oder ohne Erlaubnis geschehen, für die Stunde zwei bis zehn Mark.

Konstanz, 15. Dez. In der gestrigen Bürgerausschuss-sitzung kam es zwischen den Sozialdemokraten, den Kommunisten und den Demokraten einerseits und dem Zentrum andererseits nochmals zu einer scharfen Auseinandersetzung und zwar außerhalb der Tagesordnung. Gegenstand der Meinungsverschiedenheiten war wiederum die Besetzung des Schulratsbesitzes bezw. die Berufung eines freireligiösen Vertreters in den Schulrat. Der Oberbürgermeister erklärte, der Stadtrat müsse zuerst die Antwort des Kultusministeriums auf seine Anfrage abwarten. „Wir werden zu der Sache erneut Stellung nehmen“, bemerkte der Oberbürgermeister, „sobald die Antwort eingetroffen ist.“ Dann wurde die Gemeinderatsbesetzung für die Vergnügungssteuer genehmigt. Bei diesem Gegenstand wurde von verschiedenen Seiten grundsätzlich die Steuerfreiheit für sportliche und turnerische Veranstaltungen verlangt. Eine weitere Vorlage sah die Erhöhung des Lichtstrompreises auf 4 Mark und des Kraftstrompreises auf 3 Mark für die Kilowattstunde vor. Nach längerer Beratung, in der sich das Handwerk gegen diese Preise wehrte, wurde die Vorlage mit Mehrheit angenommen.

Aus der Landeshauptstadt

Karlruhe, den 16. Dezember 1921.

Auflösung des Karlsruher Jugendbildungsvereins und seines Jugendheims.

Bekanntlich ist im Jahre 1910 auf Betreiben eines vorbereitenden Komitees, bestehend aus dem damaligen Stadtrat, Herrn Geh. Hofrat Dr. Binz, Herrn Geh. Rat Prof. Dr. Engler, Herrn Stadtschulrat Dr. Gerwig und Herrn Oberbürgermeister Stegler, der Karlsruher Jugendbildungsverein gegründet worden, zu dem Zweck, die geistige und körperliche Weiterbildung der Karlsruher Jugend nach der Schulentlassung zu fördern. Zur Erreichung dieses Zweckes waren in Aussicht genommen, Veranstaltungen zur Belehrung und Unterhaltung der Jugend (Vorträge, musikalische und dramatische Aufführungen, unentgeltliche Verteilung von Jugendbüchern, Elternabende), Turnen, Schwimmen, Wanderungen, Jugendspiele, Bibliothek und Werkstätte. Dank der rührigen Arbeit des Herrn Geh. Hofrats Dr. Binz, der in Vertretung des Oberbürgermeisters den Vorsitz in dem Verein führte, hat dieser durch eine zweckmäßige Organisation sich nachdrücklich für die Verwirklichung seiner Ideale eingesetzt und bald darauf mit der Durchführung seines Programms begonnen. Eine Reihe von Vorträgen, Ausflügen, musikalischen dramatischen und sonstigen Veranstaltungen wurden für die vollschulentaugliche Jugend veranstaltet, daneben wurden der Pflege der Leibesübungen und der Förderung des gesunden geistigen Wohles der Schöpfung des Vereins die Wege geebnet. Ein großer Teil der Jugend wurde den Turn-, Schwimm- und anderen Sportvereinen zugeführt und so war ein fortschreitendes Aufsteigen des Vereins und ein schönes Reizen seiner Saat zu erkennen.

Diesem Umstande war es auch zuzuschreiben, daß man in der Folge an die Einrichtung und den Betrieb eines Jugendheimes ging, das der vollschulentauglichen, namentlich der in Handwerk, Handel und Industrie beschäftigten männlichen Jugend Gelegenheit bieten sollte, in ihrer freien Zeit sich angemessen zu beschäftigen, sich gesundheitsförmlich zu kräftigen und ihre geistige und sittliche Weiterbildung zu tätigen deutschen Männern zu fördern. Das Heim wurde in dem städt. Hause Kaiserstr. Nr. 145, Eingang Lammsstraße, eingerichtet und war anfänglich gut besetzt. Dann kam der unglückselige Krieg und hat die Arbeit des Vereins und seiner Organisationen so gut wie lahmgelegt. Nach dem Friedensschluß hat der Wechsel in den Zeiten besonders in den wirtschaftlichen und politischen und persönlichen Verhältnissen aller in Betracht kommenden Kreise gezeigt, daß die schulentaugliche Jugend sich derartigen neu-

trafen Vereinen nicht mehr zuwendet, sondern es vorzieht, andere Bahnen zu wandeln. Vor allen Dingen ist es die Postifizierung des gesamten öffentlichen Lebens gewesen, die der Sammlung der Jugend in dem Jugendbildungsverein entgegenstand und dann hat auch die Pflege der Leibesübungen in den Vereinen zahlreichere Kreise der Jünglinge und Mädchen erfährt und sie seinen eigenen Reizen zugeführt. Damit sah sich der Verein nicht mehr in der Lage, seine jahungsmäßige Aufgabe mit Aussicht auf Erfolg weiterzuführen. So hat man schließlich nach eingehender Beratung die Auflösung des Vereins beschlossen.

Am 13. d. Mts. fand die statutenmäßige Vereinsversammlung im Stadtratsgebäude statt, worin man einstimmig dem Vorschlag der Auflösung des Vereins zustimmte. Das Vereinsvermögen, das sich einschließlich der vorhandenen Fahrnisse auf rund 10 600 M beläuft, soll in den Besitz der Stadt übergehen, wobei der Wunsch ausgesprochen wird, daß es die Stadt dem Verein Jugendhilfe überweise. Es bleibt nunmehr eine Institution, die seinerzeit mit großen Hoffnungen und mit idealen Zielen ins Leben gerufen worden ist, und die zweifellos — wenigstens bis zum Kriege — segensvoll gewirkt hat. Mit voller Hingabe und mit reicher finanzieller Unterstützung hat der hochverdiente stellvertretende Vorsitzende, Herr Geh. Hofrat Dr. Binz, den Verein zur Entfaltung gebracht und von Stufe zu Stufe zu ansehnlicher Höhe heraufgeführt. Alle Liebe, Arbeit und Opfer, die er ihm in einer Reihe von Jahren selbstlos und in vorbildlicher Weise gebracht hat, werden ihm unvergessen sein.

Das Reichsmietengesetz. Im Reichstagsausschuss für Wohnungswesen wurde das Reichsmietengesetz weiter beraten. Angenommen wurde ein Antrag des Abgeordneten Kunkel (Deutsche P.), dem Paragraphen, der die große Instandhaltung notwendig, folgendermaßen zu fassen: „Hat der Vermieter für notwendige große Instandhaltungsarbeiten innerhalb der letzten zwölf Monate Aufwendungen gemacht oder sind solche Aufwendungen erforderlich, so kann das Einigungsamt auf Antrag des Vermieters anordnen, daß die Mieter einen bestimmten Betrag für die Verzinsung und Tilgung des aufgewandten oder aufzuwendenden Kapitals zu zahlen haben.“ Gemäß einem Antrag des Abgeordneten Waßler (Dem.) soll im Einzelfalle das Einigungsamt den hiernach bestimmten Betrag für eine Zeit von Oktober 1920 ausgeführt oder in den nächsten zwölf Monaten erforderlich werdende große Instandhaltung bestimmen. Dieser Anordnung stimmte der Ausschuss zu, ebenso einem Antrag Stöber-Schmidt (Soz.), daß dieser Zuschlag nicht höher sein dürfe als der von dem Mieter bereits als Zuschlag zur Triebensmiete zu zahlende Hundsteck.

Erleichterung des Auslandsreiseverkehrs. Die Hauptauskunftsstelle der Reichszentrale für Deutsche Verkehrsverbände in Berlin schreibt uns: Reisende nach dem Auslande klagen häufig über Zeitverlust, Zwickelwunden und sonstige Unannehmlichkeiten, die sie auf den Grenzbahnhöfen infolge der zollmässigen Ausgabensicherung erleiden. Um diesen Unzulänglichkeiten nach Möglichkeit abzuwehren, hat der Herr Reichsfinanzminister mit Erlaß vom 4. April ds. Js. zugelassen, daß das nach dem Auslande bestimmte Reisegepäck bereits beim Antritt der Reise im Innern zollmässig vorabfertig wird. Diese den Auslandsreiseverkehr und dessen Bedienung erleichternde Einrichtung wird jedoch leider sehr wenig benutzt. Wir machen die Reisenden wiederholt auf die Vorteile der Vorabfertigung aufmerksam, die nicht dringend genug empfohlen werden kann.

Reichsversicherung für Angestellte. Den Angestellten, die infolge der Erhöhung der Gehaltsgrenze von 15 000 auf 30 000 Mark zur Reichsversicherung für Angestellte verpflichtet geworden waren, wurde durch das am 12. v. Mts. vom Reichstag angenommene Gesetz die Möglichkeit gegeben, sich durch eine Lebensversicherungs- oder Verrentungsversicherung betreiben zu lassen. Voraussetzung ist, daß eine Lebensversicherung spätestens am 10. Juni ds. Js. beantragt war und daß am Tage des Versicherungsantrages die Lebensversicherungsbeiträge mindestens 288 Mark jährlich betragen. Sind die Prämien nicht so hoch, so kann nach dem 31. Dezember 1921 eine ergänzende Nachversicherung beantragt werden. Der Antrag auf Verrentung muß bis spätestens 31. Januar 1922 bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte eingereicht sein. Das Gesetz enthält aber die weitere wichtige Bestimmung, daß alle seit Beginn der Reichsversicherung für Angestellte am Grund von Lebensversicherungen ausgetretenen Versicherungen von der Verrentungspflicht nur dann in Kraft bleiben, wenn die Lebensversicherungsbeiträge zu hoch sind wie der Beitrag, den der Angestellte jetzt nach seinem Arbeitsverhältnis als eigenen Beitrag zur Angestelltenversicherung jährlich zahlen möchte. Alle Angestellten, die seit dem Jahre 1911 durch eine Lebensversicherung von ihrer Verrentungspflicht befreit worden sind, müssen also nachprüfen, ob ihre Lebensversicherungsbeiträge so hoch ist wie der reichsrechtliche Beitrag, den sie nach ihrem letzten Einkommen zahlen müßten. Ist die Prämie nicht hoch genug, so muß eine Nachversicherung abgeschlossen werden. Es ist bis spätestens 31. Dezember 1921 zu beantragen. Ohne ärztliche Unterzeichnung kann sie 1. D. abgeschlossen werden bei der Karlsruher Lebensversicherung an Gesellschaft.

Chorusführer der Karlsruher. Anstößig an das Konzert veranlaßten sich die Mitglieder des Chores mit ihrem Angehörigen in den Räumen des „Festensaal“ zum gemütlichen aushauchenden Familienabend. Nachdem der Präsident des Vereins, Herr Kellerhausmann Wagner, die Erklärungen beibringt und ihnen in warmen dankbaren Worten seine Anerkennung für die brüderlichen Leistungen des Chores, die nur die reife Frucht eines intensiven Studiums und eines fast ständelosen Probenbelüchs sind, gelobdet hatte, dankte er dem neuen Dirigenten Herrn Meyer und hat auch weiterhin enge zusammen zu halten. Er spricht an zu emiger Weiterarbeit zum Wohle des Chores, zur Freude der ganzen Gemeinde. Der Dirigent sprach seine Dankbarkeit der langjährigen Ehren- und dankte, daß nur Freude und volle Eingebung an einer Sache die Quelle zu den besten Leistungen sind. Frau Helene Böhm er sprach einen stimmungsvollen Prolog, worin ihr reiches Gefühl zum Ausdruck in mehreren Liedern selbst das hier wohlbeliebte deutsche Quartett des Karlsruher „Liedertanz“ das sich schon mehrfach in ungetrübter Weise dem Chor zur Verfügung stellte, seine besondere Güte sowohl im Hinblick auf die Stimmen als auch in tonbildnerischer Hinsicht. Reicher Beitrag betonte das Quartett. Herr Schmidt sang mit seinem warmen, wohlwütenden Vokal ein Lied im ersten, wie im letzten Teil, die sehr seltenen Vokalstücke. Mit dem Gesang gemüthliche Stunden in einem Familienkreis verlebte zu haben, trennten sich die Mitglieder des Chores.

Colosseum. Heute, Freitag den 1. Dezember beginnt das Weihnachtsgesellschafts-Programm. Die aufzutretenden Künstler sind aus der heutigen Anzeige ersichtlich.

Aus aus den Standesbüchern Karlsruhe.

Geburten. 15. Dez.: Karl Durier von der, Hermann der, mit Verida Will von Wehheim; Emil Minge es boy Wurmweier, Schlotter hier, mit Emil Mäßinger Wwe. von hier; Franz Wlas boy Oberweier, Wärogehilfe hier, mit Margareta Rinner von Mannheim.

Geburten. 9. Dez.: Elisabeth Gertrude, Vater Rud. Hildebrand, Strodiener. 11. Dez.: Walter Friedrich Karl, Vater Karl Grupp, Dreher. 12. Dez.: Anna Maria, Vater Valentin Rader, Hauswart. 13. Dez.: Jrmgard Emma, Vater Franz Schmitt, Eisen-Telegraphist; Johanna Lina, Vater Valentin Martin, Postkeller. 14. Dez.: Karl Erich, Vater Helm. Schloß, Bantagelöhner; Gertrude Karola, Vater Aug. Bender, Eisenbahnkassierer.

Todesfälle. 13. Dez.: Wolfgang, Vater G. Keldisch, Friseur, 1 Mon. 23 Tage alt. 14. Dez.: Michael Karle, Witwe, Gelehrteninnehmer a. D., 72 Jahre alt.

Man färbe (daher) nur mit echten Brauns'schen Stofffarben und fordere die lehrreiche Gratisbrochüre Nr. 2 von Wilhelm Brauns, Geiselstraße mit beschränkter Haftung z. Quacklinburg a. H.

Morfium Schlafmittel usw. Entschickung ohne Zwang, Nervos, Schlaflos, Entschickungskuren.

Alcohol Proven. seit Geogr. 1899.

Karlsruhe/Schloß Rhein. Altk. Godesberg W. bei Bonn am Rhein. Dr. Franz H. Müller.

Für den Weihnachtstisch: DEGEA

Heiz- und Koch-Apparate besitzen Weltrenge Überall zu haben Qualitätserzeugnisse der zuerstlich Gesellschaft Berlin D17

